



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Herrschergestalten des deutschen Mittelalters

**Hampe, Karl**

**Leipzig, 1933**

Rudolf von Habsburg

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72477](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72477)

Rudolf  
von Habsburg



Die Gesichte Friedrich Barbarossas und Heinrichs des Löwen mit dem Zwiespalt zwischen Süd- und Ostpolitik, dem Ringen von Königtum, Stammesherrzogtum und Territorium von alten und neuen Regierungsmethoden führen schon dicht an den Wendepunkt der deutschen Geschichte heran. Noch aber war die Entscheidung nicht gefallen. Unter dem Nachfolger Heinrich VI. ging die Kurve der kaiserlichen Weltmacht noch eine Weile steil aufwärts, und auch in Deutschland schien eine Festigung der Zentralgewalt im Sinne des gleichzeitig aufsteigenden französischen Königtums noch keineswegs unausführbar zu sein. Da hat der ganz vorzeitige Tod des kühnsten Machtpolitikers unter unsern Kaisern alle zurückgedrängten Gegenkräfte innen und außen auf den Plan gerufen und den Umschwung herbeigeführt.

Das Kaisertum Friedrichs II., das aus den unheilvollen Wirren des staufisch-welfischen Bürgerkrieges dann schließlich hervorging, war bei allem Anknüpfen an Überlieferungen der Vorfahren bereits von anderer Wesensart, als das frühere Reich und in den Rahmen einer deutschen Geschichte kaum noch einzuspannen: ein großartiger Versuch, vom sizilischen Zentrum des Mittelmeeres aus unter straffer Beherrschung Italiens und unter Entfaltung eines schon auf die Renaissance vorausdeutenden Kulturimperiums das römische Weltreich zu erneuern. Deutschland, dessen ungebrochene Volkskraft sich ebendamals in der zukunfts-vollen Ausweitung nach dem Osten hin offenbarte, konnte in solchem Mittelmeerreiche nur die Rolle eines Nebenlandes zufallen, das von der südlichen Oberherrschaft aus nach den Gesichtspunkten der Universalpolitik wohl seine Anweisungen erhielt, tatsächlich aber in die Landes-hoheiten der Territorialfürsten aufgelockert wurde und unter deren Interessenregiment mehr und mehr den Charakter staatlicher Einheit und damit die Möglichkeit starker Machtzusammenfassung einbüßte. Jener letzte kaiserliche

Weltreichsversuch des Mittelalters aber brach mit dem Tode Friedrichs II. an den Gegenwirkungen des aus der politischen Umklammerung heraus im gesamten Abendlande zu ungeheurer Geltung aufgestiegenen Papsttums und der allenthalben emporwachsenden nationalen Kräfte zusammen.

Der Untergang des staufischen Hauses wandelte das Gesicht Mitteleuropas von Grund aus. Von den beiden Lichtern, die ehemals die Welt gelenkt hatten, war das kaiserliche vorderhand, vielleicht für immer, erloschen. Die Länder, über die es geboten, strebten auseinander, beide durch die Nachwirkung der Vergangenheit in ihrer Entwicklung zu engerer nationaler Einheit gehemmt. Für Deutschland schien die Auflösung in ein lockeres föderalistisches Gebilde nun endgültig besiegelt. In Gestalt des Kurfürstenkollegs hatte eine schmale Oligarchie die Regelung der Thronfrage in die Hand bekommen und das natürliche Bestreben, in einer durch keinen Erbanspruch beschränkten Wahl einen dem Machtstreben der Wähler nicht hinderlichen Herrscher zu küren, gleich das erstmal unübertrefflich zum Ausdruck gebracht, indem sie in Spaltung zwei schwache Ausländer zu römischen Königen erhob, die sich so wenig um Recht und Pflicht kümmerten, daß ihre Herrschaft einem völligen Interregnum gleichkam. Um so schrankenloser tobte der Kampf aller gegen alle, nicht aus moralischer Verirrung, sondern aus politischer Notwendigkeit. Denn so, wie diese Territorien zumeist waren, eine zusammenhanglose, buntscheckige Ballung aus Grundherrschaften, Grafen- und Vogteirechten, von ererbten, erheirateten, neugewonnenen Eigengütern und Lehen, Pfandbesitz und Usurpationen, durchlöchert von Resten alten Reichsrechts, geistlichen Immunitäten oder städtischer Selbständigkeit, waren sie schlechterdings nicht lebensfähig. Der Drang zur Ausdehnung und Abrundung war hier inneres Gesetz, dem sich nur Schwächlinge entzogen, um dann selbst unter die Räder zu kommen.

Nur in dem neugewonnenen ostelbischen Kolonialland, in das sich vom Rhein her der politische Schwerpunkt des Reiches nun mehr und mehr verschob, gab es schon weitere und geschlossener Territorien mit strafferer Verwaltung, wenn sie auch durch den Verschmelzungsprozeß der slawischen mit der deutschen Bevölkerung noch auf lange innerlich in Anspruch genommen waren. Das mächtigste dieser östlichen Gebilde, die Schöpfung König Ottokars II., dehnte seinen Einfluß von dem böhmisch-mährischen Kern nicht nur über die Randgebirge auf Schlesien und das Reichsland Eger aus, sondern hatte sich auf Grund verschiedener anfechtbarer Rechtstitel die seit dem Aussterben der Babenberger herrenlosen Herzogtümer Österreich und Steiermark angegliedert, ja darüber hinaus noch Kärnten und Krain und erstreckte seine Herrschaft im Patriarchat Aquileja bis an die Küste des adriatischen Meeres, so daß der Umfang des cisleithanischen Österreich, wie es bis 1918 bestand, nahezu erreicht war. Wahrlich ein Machtbereich, der einem neuen deutschen Königtum wohl eine geeignete Grundlage geboten hätte, aber eben deshalb — auch abgesehen von seinem halb slawischen Charakter — von den Kurfürsten wohlweislich umgangen wurde.

Das Ringen der großen und kleinen Territorialstaaten war nicht die einzige Unruhequelle für Deutschland. Der niedere kriegerische Adel, der da nicht mittun konnte, von jeher zahlreicher als in andern Ländern, nunmehr seiner großen Aufgaben im Reichsdienste beraubt und in wirtschaftlicher Bedrängnis, sah sich, da der oberste Rechtsschützer fehlte, auf den Weg gewaltsamer Selbsthilfe gewiesen, der von regelrechter Fehde abwärts bis zu gemeinem Straßenraub führte. Überall aber, in den Kriegen der Fürsten, den Fehden der Herren und den Streifen der Raubritter hatten die niederen Volksschichten: die reisenden Kaufleute der festen Städte wie die arbeitsamen Bauern des ungeschützten Landes durch Gefährdung des Le-



Brustbild Rudolfs von Habsburg  
nach dem Grabdenkmal im Dom zu Speyer



bens, Verluste der Habe und Verwüstung der Acker die Jeche zu zahlen. In diesen Kreisen wuchs daher übermächtig die Sehnsucht nach dem entschwundenen Friedenshort des Kaisertums. An die Spitze dieser Bewegung aber traten Männer, die, wie der Nürnberger Burggraf Friedrich II. von Hohenzollern, die Verluste des Reichsguts, über das sie gesetzt waren, nur durch eine erneuerte Zentralgewalt wieder einzubringen hoffen konnten.

Indessen solche Volksregungen hätten für sich allein schwerlich zu dem ersehnten Ziele geführt. Der fürstliche Sondergeist war ja nicht die einzige Macht gewesen, die dem Kaisertum das Grab geschaufelt hatte, — erst im Bunde mit dem Papsttum war ihm der Sturz gelungen. Die Kurie hatte deshalb bei einer Neuwahl das entscheidende Wort zu sprechen.

Nicht aus eigener Kraft hatte diese in Italien die letzten Staufer niedergeworfen, sondern nur, indem sie in der Person Karls von Anjou die französische Kriegsmacht in den Kampf hineinzog. Deren Fluten aber, die nicht wieder zu bannen waren, schwellen nach dem Erfolge höher und höher und bedrohten die Selbständigkeit des Papsttums. Als durch den Tod Richards von Cornwall, des einen der beiden Schattenkönige, 1272 die deutsche Thronfolge ins Rollen kam, wurde gar der Versuch gemacht, dem französischen Herrscher auch diese Krone zu verschaffen, die Übermacht Frankreichs zur Alleinmacht zu steigern. Der idealistisch angehauchte Papst, der damals auf dem Stuhle Petri saß, Gregor X., nach zwei Franzosen wieder ein Italiener, sah ein, daß es eines Gegengewichts bedürfe, und das Schattenkönigtum des überlebenden Kastilianers Alfons nicht dazu taue. Überdies schien der allgemeine Kreuzzug des befriedeten Europa, den er für das Heilige Land ersehnte, eines kaiserlichen Führers zu bedürfen. So kam es zu der päpstlichen Weisung an die Kurfürsten, sie sollten unverzüglich zur Neuwahl schreiten. Nicht zum



wenigsten durch die Bemühungen des Burggrafen von Nürnberg richteten sich die Blicke der Wähler auf den einfachen Grafen Rudolf von Habsburg; er ging tatsächlich am 1. Oktober 1273 aus der einmütigen Kur hervor. Was hatte gerade ihn den Fürsten empfohlen?

X Zunächst das Mittelmaß seiner über Nar- und Zürichgau, Elfaß und Breisgau sich erstreckenden Besitzungen: nicht so groß, um den Wählern gefährlich zu werden, nicht so klein, um zu völliger Ohnmacht zu verurteilen.

Sodann seine bisherige Stellung zu Kaisertum und Reichsgut. Rudolf durfte im deutschen Südwesten als Haupt der staufischen Partei gelten. Von Friedrich II. selbst einst (1218) aus der Taufe gehoben, war er ihm und seinem Hause in allen Nöten ohne Scheu vor Kirchenbann und Interdikt treu geblieben, war seinem Sohne Konrad IV. nach Apulien gefolgt und hatte noch den jungen Konradin auf seiner Italiensfahrt eine Strecke weit begleitet. Am Oberrhein hatte er mit drei Städten wertvolles Reichsgut in Pfandbesitz, das durch seine Wahl ohne weiteres wieder eingebracht wurde. Anderes, so durfte man hoffen, würde gerade er bei seiner Macht und Vertrautheit im Südwesten zurückgewinnen können. Denn ohne solche wirtschaftliche Grundlage konnte man nicht auf Erfüllung der Königspflichten rechnen, — das sahen auch die Kurfürsten nach den Erfahrungen mit den ausländischen Herrschern des Interregnums ein, wenn sie nur selber gegen eine Herausgabe der eignen Usurpationen Sicherheit erhielten.

Nicht zuletzt wirkte auf die Entscheidung doch auch die Würdigung der Persönlichkeit ein. Rudolf von Habsburg war, als er zum Thron gelangte, mit seinen 55 Jahren nach den Vorstellungen seiner Zeit schon ein alter Mann. Weniger in Schwäche freilich trat das zutage, als in umsichtiger Reife. Sein Charakter war zu Beginn seiner Regierung längst abgeschlossen und nicht weiter wandlungsfähig. Nicht zum wenigsten deshalb erscheint er uns

als eine so festgefügte Figur aus einem Guß. Wohl hatte auch er in seiner Jugend Leidenschaften gekannt, die sich der Vernunftlenkung entzogen, so, wenn er sich einem Liebesverhältnis hingab, dem ein unehelicher Sohn entsproß, oder wenn er in nächtlichem Überfall mit ritterlichen Genossen das Keuerinnenkloster bei Basel niederbrannte. Nicht alle Züge dieser Frühzeit lassen sich mit dem Idealbilde vereinen, das man sich nach Schillers Ballade gern von dem habsburgischen Grafen macht. Jedoch für die historische Betrachtung bleibt auch da alles einfach und unproblematisch.

Rudolf ist der vollkommenste Typus des kleinen spätaufstauischen Dynasten, der ohne Schreibkunst und Lateinkenntnis mit Mut und Tatkraft, List und Gewalt ebenso wohl, wie mit rechnendem Erwerbssinn, ordnender Verwaltung und weit vorausschauenden, auf Heiraten und Erbsansprüche gestützten Planungen Schritt für Schritt aus der Enge emporstrebt. Ein Held seiner Zeit, wie der ebenso geschlossene, im ganzen wesensähnliche Friedrich Barbarossa. Aber eben dieser Vergleich zeigt den Unterschied der Zeiten. Dort alles Weltweite, Wandeln auf der Höhe, idealistischer Schwung, adlige Vornehmheit, Glanz und Fülle der erblühenden Kultur, — hier: engere Begrenztheit, mühseliges Emporklimmen, nüchterner Wirklichkeitsinn, hausbackene Schlichtheit. Die Jahrzehnte des staufischen Endkampfes und des Interregnums haben die Gemüter verhärtet; ein jeder denkt vornehmlich daran, wie er sich selbst in dem schweren Daseinsringen wird durchsetzen können. Eine neue Zeit des Sinkens der ritterlichen Kreise und ihrer Ideale, des Aufstrebens der unteren Volksschichten hat begonnen. Rudolf kommt aus der alten Welt herüber in die neue und wird ihr Hauptvertreter. Der Kolmarer Chronist hat uns die Belehnung Ottokars durch ihn geschildert, wie der Böhme, an dessen Hofe noch der Glanz staufischer Kultur nachwirkte, „in

goldenem Gewande, strahlend in Königspracht" dem römischen König zu Füßen fiel, der seinerseits „ein graues Wams trug, gemein und demütig ausah und auf einem dreibeinigen Schemel saß". Das mutet uns an wie ein Sinnbild der Abdankung der älteren staufisch-romanisch-ritterlichen Epoche zugunsten der heraufziehenden spät-mittelalterlich-gotisch-bürgerlichen Zeit.

Selbst die äußere Erscheinung Rudolfs paßt nur in diese hinein. Die hohe, hagere Figur mit den schmalen Händen und Füßen, dem länglichen Kopfe und dem blassen, bartlosen Antlitz zwischen dem herabfallenden, am Ende gerollten braunen Haar entspricht schlecht dem ein gedrungenes Mittelmaß pflegenden Schönheitsideal der romanischen Vergangenheit, während sie am Portal eines gotischen Domes wohl ihren Platz fände. Wir kennen nur die Gesichtszüge des Greises, diese aber — und das ist wieder ein Zeichen der neuen realistischen Zeit — ungleich besser, als die irgendeines früheren deutschen Herrschers. Denn noch nach dem Lebenden hat der Bildhauer die Figur der Grabplatte im Speyerer Dom, nach der Maximilian I., als sie noch unbeschädigt war, das bekannte Wiener Gemälde hat entwerfen lassen, geformt, und so eifrig habe, wie uns erzählt wird, der wackere Meister bis in jedes Fältchen hinein nach Porträtähnlichkeit gestrebt, daß er auf die Kunde, eine neue Runzel habe sich in des Königs Antlitz gebildet, herbeigereist sei, um auch diese nachzuformen. Also nicht mehr ein symbolisches Herrscherbild von notdürftiger Ähnlichkeit, sondern die leibhaftigen Züge des Menschen! Sie verraten uns in den hochgezogenen Brauen und den abwärtsgerichteten Mundwinkeln die sorgenvolle Bedächtigkeit des Gealterten, in den gepreßten, schmalen Lippen aber noch entschlossene Strenge, in der alles beherrschenden Adlernase zugreifende Kühnheit, wie sie dem Jüngeren eignete.

Rudolf hatte sich sein Leben hindurch in unaufhörlichen

Kämpfen getummelt, ein unerschrockener Kriegermann, der mehrfach nur um ein Haar dem Schlachtentode entging. Gleichwohl kein hitziger Haudegen, der den Kampf um seiner selbst willen geliebt hätte, sondern dabei stets ein kluger Rechner, der, soweit möglich, blutige Verluste der Seinen vermied, Listen nicht verschmähte und über den turniermäßigen Ritterstreit hinaus durch die Verwendung einer für die Entscheidung zurückgehaltenen Reserve wie Karl von Anjou zum bedeutenden Strategen emporwuchs, wenn er meist auch nur über recht kleine Heere verfügte. Hätte er nur 4000 schwergerüstete Ritter und 40000 wohlbewaffnete deutsche Fußknechte, so werde er, wie er geäußert haben soll, für die ganze Welt unbesiegbar sein. Noch dem Siebziger traute man jegliche Kühnheit zu. Als er während des letzten burgundischen Feldzuges auf steiler, wegloser Höhe über den Feinden drunten im Tale lagerte, meinte man dort besorgt, er werde angreifen, sollte er auch auf Händen und Füßen herabkriechen müssen.

Als Politiker war er klar und folgerichtig in der Zielsetzung, maßvoll, bedächtig und zäh in der Ausführung, durch keine Widrigkeit entmutigt. „Wer drei Fehden auf einmal hat,“ sagte er, „soll zwei davon beilegen“, natürlich, um die dritte desto erfolgreicher durchführen zu können und nachher etwa jene andern wieder aufzunehmen. Geistesgegenwart und glückliche Augenblickseingebung zeigte gleich im Anfang seines Königtums die Art, wie er sich beim feierlichen Belehnungsakte über das Fehlen des dafür erforderlichen Szepters hinweghalf: er ergriff ein Kreuzifix und vollzog mit diesem höchsten christlichen Symbol, das man nicht als minderwertig zurückweisen konnte, die Investitur.

Als Verwaltungsmann ein sparsamer und umsichtiger Hausvater, der das Erworbene durch treffliche Ordnung, Verzeichnung und Ausnützung aller Erträge zu mehren verstand, unter dessen Händen die habsburgischen Besitzungen des Südwestens mit vorgeschrittener Militär-

verfassung und Steuerveranlagung sich zu einem straffregierten, einheitlichen Staatsgebilde zusammenzuschließen schienen, der dann auch im Reich und im Osten sich als vorzüglicher Organisator bewähren sollte.

Es tritt da vielfach ein für Rudolf und so manchen späteren Habsburger bezeichnender Unternehmungsgeist mit großkaufmännischer Veranlagung hervor, der sich in dieser nüchterneren Zeit mit dem Berufe des ritterlichen Territorialherren ganz wohl verbindet. Alles Geschäftsmäßige war Rudolfs besondere Stärke, in den Finanzen kannte er sich aus. Gleichwohl war er nach den Worten eines Zeitgenossen „trotz größter Reichtümer stets in größter Bedrängnis“, durch neue Schulden doch wieder zu Verpfändungen gezwungen und soll dicht vor dem Kriegszuge gegen Ottokar auf die Frage nach seinem Schatzmeister frischweg geantwortet haben: „Ich habe keinen Schatz und kein Geld, als nur fünf schlechte Schillinge; aber Gott hat bisher für mich gesorgt und wird es auch fürder tun.“ Die Erklärung für solche Nöte ist, abgesehen von der Unfertigkeit der noch halb in der Naturalwirtschaft steckenden Verhältnisse und den Mängeln der Reichsverfassung, vor allem darin zu suchen, daß er seine Überschüsse wie ein weitschauender Kaufmann stets in neuen Unternehmungen anlegte, die oft erst späte Frucht tragen sollten. Eben diese Seite seines Wesens hat die Volksüberlieferung gern in anekdotischen Einzelzügen festgehalten: die wagende Spekulation, mit der Rudolf einem Kaufmann rät, ausnahmsweise einmal seinen Wein in Straßburg und seine Häringe in Köln statt, der Regel entsprechend, umgekehrt feilzubieten, was dann auch durch Mißwachs hier und schlechten Fischfang dort zufällig zum Vorteil ausgeschlagen sei; oder die Schlaueit, mit der er einen diebischen Wirt überführt, indem er sich dessen hübsche Mütze ausbittet, um sie durch einen heimlichen Boten als Beglaubigungszeichen an die Wirtin zu schicken und sich von ihr zur angeblichen Siche-

rung gegen Nachforschung das veruntreute Gut aushändigen zu lassen.

Übrigens hat der Habsburger ja auch sein halbes Leben in Städten wie Straßburg, Basel, Wien, Nürnberg und Erfurt verbracht und im Umgang mit den Bürgern viel von ihrem Geiste angenommen. Auch als König stand er ihnen nicht in vornehmer Zurückhaltung gegenüber, sondern liebte es, als Gleicher mit ihnen zu plaudern und zu scherzen. In seiner schlichten, oft fast schäbigen Tracht und der einfach patriarchalischen, jedes Übermaß in Trank und Speise verabscheuenden Lebenshaltung mochte er hinter manchem reichen Bürger zurückstehen. Man konnte ihn sehen, wie er an dem Ofen eines Bäckers seine Klammensände wärmte, wie er auf dem burgundischen Kriegszuge als Greis noch sich Rüben aus dem Felde holte, schabte und roh verzehrte, wie er, um seinen Leuten ein Beispiel zu geben, die zerrissenen Ärmel seines Wamses eigenhändig flickte. Gewiß, das mochte unköniglich sein, — Ottokar hätte es nie getan, — aber solche Schlichtheit gewann die Herzen der Niederen, sie entsprang einer zwar derben und den höfischen Künsten der Sänger und Spielleute nicht gewogenen, überhaupt jedem bunten Scheine abholden, aber geraden, echten und sachlichen Gesinnung, die der strengen Rechtspflege des obersten Richters und seiner unerbittlichen Friedenswahrung zugute kommen sollte.

Trotz mancher Listen, — auf Rudolfs Wort konnte man bauen. Noch im Jahre 1303 redete Papst Bonifaz VIII. von dieser Zuverlässigkeit als einer sprüchwörtlichen. Das wußten auch seine Freunde: Burggraf Friedrich von Nürnberg, dem man zuschrieb, er vermöge alles bei dem König, der strenge, aber verlässliche Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und der wetterharte Graf Meinhard von Tirol oder auch der einfache Schmiedesohn Heinrich Anoderer aus dem schwäbischen Isny, der vom minoritischen Beichtvater Rudolfs zum Bischof von Basel und Erzbischof von Mainz

emporstieg und des Königs begabtester Diplomat wurde, — keiner von ihnen hat je in der Treue geschwankt. Denn das Wesen Rudolfs hatte etwas fest Verbindendes; das ironische Wort „Dank vom Haus Osterreich“ darf auf den Gründer der habsburgischen Macht jedenfalls nicht bezogen werden.

Durch alle Nüchternheit und Zielstrebigkeit dieser Natur aber bricht oft befreiend ein lebenswürdiger und ganz volkstümlicher Humor, der auch ein anzügliches Scherzwort nicht krumm nimmt, sondern mit schlagfertigen Witz vergilt. Selbst Anekdoten, die vielleicht nicht im strengsten Sinne historisch zu werten sind, spiegeln uns wieder, was man ihm zutraute. Im Gedränge beim Einzug Rudolfs in Eßlingen äußerte ein vorlauter Witzbold so laut, daß es zu seinen Ohren dringen mußte, des Königs Nase sei aber auch so lang, daß sie allen den Weg versperre; darauf jener, indem er den Kopf herumwendete: „So, jetzt bietet dir meine Nase kein Gemmnis mehr; nimm die Gelegenheit wahr und geh frei vorüber.“ Und noch ein Jahr vor seinem Tode antwortete er auf der Straße in Erfurt dem Ratsherrn, der ihm auf das Pferd hinauf einen Sumpfen guten Bieres gereicht hatte, auf die Frage, ob er noch einen zweiten wünsche, munter: „Nur Kranke nötigt und fragt man, Gesunden gibt man“, und ritt dann mit dem Krüge in der Hand lustig eine Volte, indem er rief: „Herein, herein! Ein köstlich, lieb, gut Erfurter Bier hat Sigfried von Buttstädt aufgetan.“ Solche kleinen, lebensfrischen Züge erklären mehr als alles andre die lang nachwirkende Volkstümlichkeit des ersten Habsburgers.

Dies also war der Mann, der nach der Wahl der Kurfürsten der kaiserlosen, schrecklichen Zeit des Interregnums ein Ende bereiten sollte. Wer ihn, wie der Bischof von Basel, aus eigener Fehde kannte, mochte Großes, ja aus dem engen territorialdeutschen Gesichtswinkel heraus Übertriebenes von ihm erwarten und auf die überraschende



Siegel Rudolfs von Habsburg





Kunde hin ausrufen: „Herrgott, sitze fest, sonst nimmt noch dieser Rudolf Deinen Platz.“

So leicht war es nun freilich nach allem, was geschehen, nicht, sich auch nur in Deutschland fest in den Sattel zu setzen. Denn es galt hier ja nicht, wie bei sonstiger Thronfolge, einen wohlbereiteten Platz einzunehmen und Überlieferungen fortzuführen. Schlechthin der ganze Regierungsapparat vom Gesandtenverkehr mit der Kurie bis herab zum untersten Kanzlei- und Verwaltungsbeamten war erst neu zu schaffen.

Das alte universale Kaisertum, das in priesterlicher Würde mit dem Papst um die Leitung der abendländischen Christenheit gerungen hatte, war tot und nicht zum Leben zurückzurufen. Wie zu Ausgang des Mittelalters den Heiligenfiguren der Goldnimbus schwindet, so tritt das römische Königtum mit Rudolf von Habsburg von dem Rothurn herunter, es wird gleichsam säkularisiert. Seine abendländische Führerrolle vertauscht es mit der bescheideneren eines nationalen Herrschers, der zwar noch den alten Anspruch auf die Kaiserkrone festhält, ihr aber wesentlich nur noch in ihrer Rückwirkung auf seine deutsche Stellung Geltung beimißt. Solche Beschränkung machte die Verständigung mit einem Papste wie Gregor X. leicht. Ohne in der Form die Würde zu verletzen, gab Rudolf alles das preis, worum einst Salier und Staufer mit dem Aufgebot ihrer letzten Kraft gerungen hatten: die stolze Unabhängigkeit des allein Gott untergeordneten Herrschertums, — er nahm vom Papste die Bestätigung, die trotz der taktvoll schonenden Form „Wir nennen Dich König“ doch das abschließende Siegel auf die Entwicklung zweier Jahrhunderte war. Die Herrschaft über Reichsitalien, die als Oberhoheit über ein außenstehendes Nebenland zwar nicht preisgegeben wurde und für Romfahrt und Reichskasse noch Erleichterung bieten mochte, aber als tatsächlich eingreifendes und für die Kurie irgend bedroh-

liches Regiment nicht mehr in Betracht kam. Den unabhängigen Kirchenstaat, der in jener Ausdehnung wie ihn schon Friedrich II. zugestanden hatte, und bald noch darüber hinaus, anerkannt wurde. Alle staufischen Ansprüche und Rachepläne gegen das sizilische Reich Karls von Anjou, der freilich in Toskana als Reichsstatthalter von Papstes Gnaden eine unmöglich zu duldende Stellung einnahm, so daß unter Vermittlung der Kurie langdauernde Verhandlungen über einen völligen Ausgleich einsetzten. Mit einem Gelübde zur Teilnahme an dem auf dem zweiten Lyoner Konzil von 1274 beschlossenen Kreuzzuge entsprach endlich der deutsche König einem Herzenswunsche Gregors, wie dieser ihm bei den Bistumsbesetzungen seines Reiches Entgegenkommen bezeugte. Beide wollten vereint die gemeinsamen Angelegenheiten der ganzen Christenheit und vornehmlich eben die Hilfe für das heilige Land in die Hand nehmen; nicht zum wenigsten deshalb wünschte der Papst, der Alfons von Kastilien zum Verzicht bewogen hatte, baldigst die Kaiserkrone auf Rudolfs Haupte zu sehen. Schon waren für den Romzug Vorbereitungen getroffen, von der Kurie ansehnliche finanzielle Beihilfen geleistet, ein Termin angesetzt und verschoben, da ist der Papst, der mit festem Willen und bezwingender Vermittlungsgabe sicher alle Hindernisse aus dem Wege geräumt haben würde, Anfang 1276 höchst unzeitig gestorben. Mit Recht konnte Rudolf klagen, unter allen Fürsten der Erde treffe ihn dieser Todesfall am schwersten. Er sollte unter den folgenden drei rasch wechselnden Päpsten nur zu bald den veränderten Wind an der wieder unter angevinischen Einfluß geratenden Kurie spüren und wandte sich einstweilen ganz seinen deutschen Aufgaben zu.

Die internationale Lage war aber nicht das einzige Gebiet, auf dem das deutsche Königtum des späteren Mittelalters die Pflöcke zurückstecken mußte. Auch im national begrenzten Reiche war es mit der alten Zentralgewalt, die

der Machtgeltung des Königs einen weiten Spielraum geboten hatte, endgültig aus. Nicht nur die Landeshoheit der Fürsten beschränkte diesen Einfluß auf immer engere Kreise, sondern durch die Ausbildung des Kurfürstenkollegs war der Erwählte Beauftragter einer selbstfüchtigen Oligarchie geworden. Dem mußte auch Rudolf Rechnung tragen, wenn er nicht von vornherein unüberwindliche Widerstände wachrufen wollte.

Wie er seine Wähler belohnte, alte Usurpationen von Reichsgut anerkannte, neue Vorteile hinzufügte, um die Wahlkosten zu ersetzen, braucht nicht im Einzelnen dargelegt zu werden. Wichtig war, daß er den Pfalzgrafen bei Rhein, den Herzog von Sachsen und später auch einen der Brandenburger Markgrafen zu Schwiegersöhnen gewinnen konnte. Da Ottokar von Böhmen sich in Protesthaltung selbst von der Wahlbeteiligung ausgeschlossen hatte, und sein Votum durch die mit der Pfalz verknüpfte bayrische Stimme ersetzt war, so hatte Rudolf sich damit alle weltlichen Kurhäuser verwandtschaftlich eng verbunden. Trotzdem war natürlich bei allen wichtigen Regierungsmaßnahmen auf das Kollegium die größte Rücksicht zu nehmen, fühlte es sich doch als Vertreterin der Reichsinteressen und nahm nun gar das verfassungsmäßige Recht für sich in Anspruch, bei allen Verfügungen über Reichsgut in der Form von urkundlichen „Willebriefen“ oder anderweitigen Zustimmungserklärungen ihren Konsens zu erteilen.

Eben von diesem Reichsgut waren nun freilich nach den Verlusten der letzten Stauferzeit und des Interregnums nur noch kümmerliche Reste vorhanden, und da die Kurfürsten für ihre eigne Person gegen Rückforderungen gesichert waren, so mußten sie Rudolfs sofort einsetzendes Bestreben, jene Verluste nach Möglichkeit wieder einzubringen, dringlichst unterstützen, denn irgendeine feste Machtgrundlage mußte ja das neue Königtum haben,

wenn es, wie man von ihm erwartete, die Ordnung im Reiche wieder herstellen sollte, und zwar um so mehr, als nach der Umgestaltung Deutschlands zu einem völligen Wahlreiche die früher übliche Verschmelzung des Besitzes eines regierenden Hauses mit dem Reichsgut ja nicht mehr statthaben konnte.

Unmittelbar nach der Krönung erklärte Rudolf die seit Friedrich II. unrechtmäßig errichteten Zölle, insonderheit die am Rhein, für aufgehoben. Einige Wochen später erfolgte die allgemeine Verkündigung, alles seit 1245, der Lyoner Absetzung Friedrichs, widerrechtlich entfremdete Reichsgut sei aufzuspüren und herauszugeben. Damit setzte eine emsige Herstellungstätigkeit ein, die mit allen Rechtsmitteln und gegen Widerspenstige gelegentlich auch mit dem Schwerte erfolgreich arbeitete. Umfangreichere Gebiete konnten freilich nur noch in den schwäbischen, elsässischen und fränkischen Landen, wo die Macht der Staufer stärkere Territorialbildungen hintangehalten hatte, zusammengerafft werden. Diese aber wurden nun unter Anlehnung an frühere stauferische Verwaltungseinrichtungen in eine Anzahl dauernder Landvogteien unter Landvögten als absetzbaren Beamten gegliedert, am Oberrhein und in der Wetterau auch durch Neubelebung der gänzlich verfallenen Reichsburgenerfassung militärisch gesichert. So war für die Erhaltung wenigstens eines festen Kernes gesorgt, an den sich in Zukunft neuerworbene Gebiete angliedern konnten. Als Gegengewicht gegen die angeschwollene Macht der fürstlichen Territorien genügte das freilich noch in keiner Weise. Von grundlegender Wichtigkeit für das habsburgische Königtum, ja von weltgeschichtlicher Bedeutung aber sollte es werden, daß der Gedanke der „Revindikation“ folgerichtig zum Konflikt mit Ottokar führen mußte und sich da als schneidige Waffe erwies.

Der Böhmenkönig hatte Rudolfs Wahl angefochten, die Zulassung für Böhmen und Mähren vermieden, die

heimgefallenen Reichslehen der österreichischen Lande samt Eger ohne zureichenden Rechtstitel in seiner Hand behalten. Blieb diese ausgedehnte Gebietsmasse unter ihm vereinigt, so konnte er jedem Ansinnen der Reichsgewalt Schach bieten. Rudolf wußte sich mit den Fürsten vollkommen einig, wenn er entschlossen war, diesen Zustand, der jedes durchgreifende Regiment hemmen mußte, nicht zu dulden. Das Rechtsverfahren, das er eröffnete, führte gegenüber dem trotzig ausbleibenden Ottokar zur Er-  
klärung von Acht und Oberacht.

Als durch den Tod Gregors X. die Romzugsaussicht einstweilen geschwunden war, bekam Rudolf die Hände frei zur Vollstreckung. Mit dem verhältnismäßig kleinen Reichsheere von etwa 3000 Rittern hätte ein Angriff auf das böhmische Kernland kaum Erfolg versprochen. Nicht die Kriegskunst entschied diesen ersten Feldzug von 1276, sondern Rudolfs überlegene politische Vorbereitung, die zu einer ersten zukunftsvollen Verbindung Sabsburgs mit Ungarn führte, und die von ihm ausgebeutete und geförderte innere Schwäche von Ottokars Herrschaft. Denn als Rudolf nördlich in der Richtung auf Wien, Meinhard von Tirol, der Schwiegervater seines ältesten Sohnes Albrecht, von Süden her vormarschierte, führte die Aufforderung, das böhmische Joch abzuschütteln, in den besetzten Reichslanden zu allgemeinem Abfall. Die Kirchen mit Salzburg und Aquileja an der Spitze und der seiner Mitregierungsrechte beraubte Adel strebten aus der drückenden Zwingherrschaft Ottokars heraus in die freiere Stellung unmittelbar unter der obersten Reichsgewalt. Vor sich das von Tag zu Tage stärker anschwellende deutsche Meer, mit dem bald auch die heranrückenden ungarischen Truppen Fühlung gewinnen mußten, im Rücken den auffässigen Adel des eignen Erblandes, sah sich der auf solche Entwicklung der Dinge nicht gefaßte Ottokar zum Nachgeben gezwungen

Unter Vermittlung der deutschen Fürsten kam noch kurz vor Einbruch des Winters im Lager vor Wien der Friede zustande, der den hochfahrenden Böhmenherrscher zwang, seine Erblände Böhmen und Mähren als Reichslehen aus den Händen des deutschen Königs knieend entgegenzunehmen, auf alles andre aber Verzicht zu leisten. War nun auch vorgesehen, daß die beiden Häuser durch Heiratsverbindung freundschaftlich miteinander verknüpft werden sollten, so enthüllte sich doch nur zu bald durch neue Reibungen, daß dieser Vertrag noch keinen endgültigen Frieden geschaffen habe, und der entscheidende Endkampf erst bevorstand. Und für diesen traf Ottokar, an dessen stolzer Seele Demütigung und Verlust nagten, nun seinerseits umfassende Vorkehrungen, während sein Gegner in mehrfacher Hinsicht in schwierigere Lage geriet.

Denn der Böhme warb jetzt nicht nur bei schlesischen und polnischen Fürsten um Hilfe und schlug da auch entgegen seiner sonstigen den Deutschen freundlichen Haltung slawisch-nationalistische Töne an, indem er vor den noch weiter ausgreifenden „gierigen Händen der unersättlichen Deutschen“ warnte, sondern es gelang ihm auch, im Reiche und in den verlorenen Herzogtümern bedrohlichen Anhang zu finden. Es war inzwischen durch Rudolfs gründliche Einrichtung in den österreichischen Landen offensichtlich geworden, daß er nicht daran dachte, diese heimgefallenen Reichslehen an irgendeinen Großen wieder auszuliehen, daß er sie auch nicht, wie Friedrich II. beabsichtigt hatte, als Reichsland verwalten würde, was wider die Rechtsgewohnheit war, sondern daß er sie seinem eignen Hause erhalten wollte. Das aber ging manchen deutschen Fürsten als habsburgische Machtstärkung, die das freie Wahlrecht gefährden konnte, schon viel zu weit. Die darob entstehende Mißstimmung im nordöstlichen und mittleren Deutschland, bei Köln und Niederbayern, das als ein Sperrriegel zwischen dem Reiche und den zurückgewon-

nenen Provinzen besonders wichtig war, nutzte Ottokar aus, um in geheimen Verhandlungen gegen Rudolf einen förmlichen Fürstenbund ins Leben zu rufen, der, wenn er noch nicht zu offener Feindseligkeit schritt, zum mindesten jede weitere Hilfe versagte. Derselbe Antrieb wirkte aber auch hier und da in den Kreisen des österreichisch-steirischen Adels, der auf Reichsunmittelbarkeit gehofft hatte, aus der Besteuerung des Grundbesitzes aber die Befürchtung herleitete, er solle die böhmische Landesherrschaft nur mit der vielleicht noch strafferen habsburgischen vertauschen, sowie endlich in den Städten, deren Unzufriedenheit der Wiener Bürgermeister Paltram in einer allerdings noch vorzeitig aufgedeckten Verschwörung zusammenfaßte.

Angesichts dieser Lage konnte sich Rudolf ohne nennenswerte Unterstützung aus dem Reiche nur auf die eignen Kräfte im Westen und Osten stützen, was ihm dann freilich auch erleichtern mußte, den Gewinn für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Das deutsche Heer, das er so zusammenbrachte, stand hinter Ottokars Streitmacht weit zurück. Nun aber sollte sich erst ganz offenbaren, wie sehr der Habsburger seinem Gegner persönlich überlegen war. Man wird da lebhaft erinnert an den zwölf Jahre zuvor ausgefochtenen Entscheidungskampf zwischen Karl von Anjou und Manfred, dem trotz aller glänzenden Ritterlichkeit dasselbe Mißverhältnis zwischen zuversichtlicher Selbstüberhebung und innerer Schwäche den Untergang bereitet hatte, während ein flug rechnender, umsichtiger Feldherr seine Fehler zu nutzen verstand. Was hätte Rudolf vermocht ohne die Hilfe des ihm wenigstens an Zahl mehrfach überlegenen ungarischen Reiterheeres? Indessen Ottokar hatte es nicht über sich gebracht, diesen Feind durch Zugeständnisse von dem Habsburger abzuziehen, er stürzte sich auch nicht auf den noch allein stehenden deutschen Gegner, sondern gestattete ihm, die Verbindung mit den



Ungarn herzustellen und nun seinerseits zum Angriff zu schreiten. Auch so noch war der Ausgang der Schlacht auf dem Marchfelde am 26. August 1278 keineswegs sicher, und nur die kluge Führung Rudolfs, der wie Karl von Anjou gegen Konradin, im Widerspruch mit den ritterlichen Kampfesidealen, durch den überraschenden Einsatz einer schlau zurückgehaltenen kleinen Reserve bei dem Orte Dürnkrut die letzte Entscheidung herbeiführte, sicherte das Los des Tages. Ottokar wurde fliehend verwundet, gefangen und von persönlichen Feinden getötet. Eine gründliche Verfolgung nutzte den Sieg bis aufs letzte und führte die deutschen Truppen durch Mähren hindurch bis über die böhmische Grenze.

Das war in Rudolfs Leben der große Ruhmestag, der seine Stellung in Deutschland sicherte, seinen Namen ehrenvoll durch das ganze Abendland trug und die Weltstellung des habsburgischen Hauses begründete. Und nun bestand er noch, wie Bismarck in Nikolsburg, die Probe, die in aller Geschichte stets als die schwerste zu gelten hat: kluges Maßhalten nach dem Siege! Wie nahe hätte es doch gelegen, Recht und Macht bis zur Neige auszunützen und die verwirkten Reichslehen Böhmen und Mähren dem erst achtjährigen Sohne Ottokars zu entziehen! Aber Rudolf sah voraus, daß das in Böhmen wie im Reiche zu endlosen Schwierigkeiten führen würde, zumal Ottokars Neffe Markgraf Otto der Lange von Brandenburg als bestellter Vormund des jungen Wenzel an die Spitze des böhmischen Adels trat, den es nicht nach der straffen habsburgischen Herrschaft gelüstete. So gestand er die Nachfolge Wenzels unter fünfjähriger Vormundschaft des Brandenburgers zu, während er in der gleichen Zeit zur Deckung seiner Kriegskosten Mähren in Pfandbesitz behielt. Eine Vereinigung der böhmischen und österreichischen Länder wurde einer glücklichen Fügung der Zukunft überlassen, denn eine Doppelvermählung Wenzels mit

einer Tochter Rudolfs und seiner Schwester mit Rudolfs jüngstem Sohne gleichen Namens — sie alle waren noch Kinder — besiegelte den Vertrag.

Man hat im Hinblick auf die unter Ottokar stark geförderte Kolonisation der Deutschen in Böhmen diesen Ausgang der Dinge wohl bedauert und gemeint, bei längerer Vereinigung mit den österreichischen Ländern wäre vielleicht noch eine völlige Germanisierung Böhmens erreicht worden. Es bleibt das immerhin eine unsichere Vermutung; keinesfalls aber hätten solche Gesichtspunkte für Rudolfs Vorgehen bestimmend sein können. Für ihn war das Wichtigste, daß er erst durch diesen zweiten Feldzug den Besitz jener Länder gesichert hatte. Wenn es gelang, sie seinem Hause zuzuführen, so verschaffte er diesem eine gewisse aus der Macht zu folgernde Anwartschaft auf den Thron. Denn so hatten sich die Verhältnisse in Deutschland nun einmal gestaltet, daß auf den Resten von Reichsgut und Reichsrechten keine Herrschaft, die den Namen verdiente, mehr aufzubauen war, sondern nur auf der Hausmacht. Der ganze weitere Verlauf der deutschen Geschichte hat bewiesen, daß nur der stärkste Territorialstaat die Kümmerlichkeit der Kleinstaatererei überwinden konnte. Rudolf beschritt bewußt diesen Weg; jedoch der Belehnung seiner Söhne mit den Herzogtümern stellten sich noch erhebliche Hemmnisse entgegen. Es war das Meisterstück seiner Staatskunst, daß es ihm gelang, sie beiseite zu räumen.

Durch ein mehr als vierjähriges persönliches Regiment in Wien hat er dort den Boden durch seine Friedensordnung bereitet, die Kirche durch eine Fülle von Gunsterweisungen, die adligen Landesherren, namentlich der Steiermark, durch Anerkennung ihres ständischen Mitwirkungsrechtes, die Städte durch Privilegien, Wien durch Sicherung seiner Reichsunmittelbarkeit gewonnen. Sodann galt es, die Bedenken der Kurfürsten zu zerstreuen und ihre Zu-

stimmung zu erlangen. Endlich mußte er sich mit den An-  
 sprüchen Meinhards von Tirol, dem er allerdings zu leb-  
 haftem Danke verpflichtet war, abfinden und ihm das Her-  
 zogtum Kärnten mit reichsfürstlicher Würde zugestehen,  
 aber aus dessen Verband erst Krain, das die Verbindung  
 Österreichs mit der Adria herstellte, loslösen, was noch  
 jahrelange Bemühungen erforderte und erst 1286 voll-  
 zogen werden konnte. Schon auf dem Augsburger Reichs-  
 tage von 1282 aber war das eigentliche Ziel erreicht: mit  
 Zustimmung der Fürsten seine beiden Söhne Albrecht und  
 Rudolf, von denen aber nur der ältere auf Wunsch der  
 Stände zum Herzog bestimmt wurde, mit diesen gesegne-  
 ten Landen belehnt, deren Einkünfte schon damals die Ge-  
 samtheit der königlichen Einnahmen aus dem Reich und  
 dem westlichen Hausbesitz übertrafen. Damit war die  
 Gründung der habsburgischen Territorialmacht im deut-  
 schen Südosten nach manchen Schwierigkeiten glücklich  
 vollzogen. Rudolf konnte sich nun, da er diese Gebiete un-  
 ter seinem Sohne in guten Händen wußte, wieder persön-  
 lich dem Reiche zuwenden. Aber alles, was er hier in seiner  
 zweiten Regierungshälfte noch gewirkt hat, tritt an Glanz  
 und durchschlagendem Erfolg zurück hinter jener großen  
 Leistung im Südosten.

Auch hier rückte der Hausmachtsgedanke nun immer stär-  
 ker in den Vordergrund. Mit dem natürlichen Bestreben, die  
 Erwerbspolitik der vorköniglichen Zeit in größerem Stile  
 fortzuführen, verband sich jetzt noch der Wunsch, den jün-  
 geren Sohn Rudolf für den Verzicht auf die österreichi-  
 schen Lande mit einem andern Fürstentum zu entschädi-  
 gen. Dies Fürstentum — das wurde aus den Revindika-  
 tionen und Erwerbungen der achtziger Jahre immer deut-  
 licher — sollte das erst seit dem Tode Konradins er-  
 loschene Herzogtum Schwaben sein, in dem sich Reichsgut  
 und Hausbesitz für Habsburg zu einer starken Einheit ver-  
 mählen würden. Durch den leidenschaftlichen Widerstand

der von dem Württemberger Grafen geführten Dynastienopposition, die ja gerade deshalb das stauffische Herzogtum hatte stürzen helfen, um sich in der Reichsunmittelbarkeit zu dehnen, wurde in blutigen Fehden die Durchführung dieses Planes zwar aufgehalten, aber nicht beseitigt. Denn nun versuchte Rudolf seine Gegner mit immer neu beschafften Mitteln gewissermaßen auszukaufen, an der oberen Donau, am Neckar, in den Schweizer Landen mit allen friedlichen Mitteln der Erwerbspolitik und in immer hastigerem Zeitmaß den habsburgischen Besitz derartig zu erweitern und abzurunden, auch innerlich auszubauen, zu vereinheitlichen und in seinen Leistungen zu steigern, daß bei dauernder Fortführung das Erstrebte schließlich wie eine reife Frucht vom Baum fallen mußte.

Was den Schweizer Besitz auch finanziell besonders wertvoll machte, war, daß vom Urserental um Andermatt bis an die Aare der aufblühende Verkehr des noch jungen Gotthardpasses mitten hindurch ging, und der für das Geleit der kaufmännischen Warenzüge in Luzern zu entrichtende Zoll steigende Einnahmen abwarf. Das einzige Gebiet, das noch nicht habsburgisch, sondern reichsunmittelbar war, aber als solches eben auch Rudolf unterstand, war Uri. Indessen von beiden Seiten umfaßt, mußte es bei dauernder Vereinigung von Königtum und Habsburg schließlich auch in dem straff zusammengefaßten Zausmachtsgebiet des Südwestens aufgehen. Es begreift sich, daß diese Bestrebungen hier wie auch sonst bei allen, die an ihrer gewohnten Selbständigkeit und ihren überlieferten Rechten hingen, als ein ungeheurer Druck empfunden wurden und einen heimlichen Widerstand erzeugten. Nicht erst die Schroffheit des Sohnes Albrecht und seiner Vögte hat ja zum Abfall der drei Waldstätte und zur Gründung der Eidgenossenschaft geführt, sondern unmittelbar nach dem Tode des „populären“ Königs Rudolf brach allenthalben in West und Ost die Bewegung

gegen die habsburgische Herrschaft los, wie sie als Rückschlag gegen die neue straffe Ordnung und gegen die Einfügung örtlicher Selbstgenügsamkeit und Beschränkung in den Dienst eines größeren Ganzen wohl unvermeidlich, durch die Last der letzten Jahre aber noch gesteigert war. Selbst wenn man zugesteht, daß jene Erwerbspolitik wesentlich durch das Familieninteresse des Herrscherhauses bestimmt und eine engstirnige Auflehnung dagegen menschlich begreiflich und sittlich ehrenwert war, wird sich doch der heutige Geschichtsforscher eine Einstellung, wie sie beispielsweise Schillers Tell drama erfüllt, nicht mehr zu eigen machen können. Denn wie im damaligen Reiche die Dinge einmal lagen, war jenes Familieninteresse des Herrscherhauses eben gleichbedeutend mit den nationalen Bedürfnissen, und der betretene Weg der einzige, der aus Ohnmacht und Zerrissenheit langsam wieder emporführen konnte.

Auch hat die Hausmachtspolitik Rudolf keineswegs davon abgehalten, seine Pflichten gegenüber dem Reiche unermüdlich und wenigstens im Innern auch nicht ohne Erfolg zu erfüllen. Auf zwei Gebieten waren da schon in früheren Zeiten die Gebrechen der deutschen Verfassung besonders fühlbar gewesen: in den Finanzen und in der Rechtsvollstreckung. Auf beiden hat sich Rudolf bemüht, für die schreiendsten Mißstände Abhilfe zu schaffen. Wie die Landesherrschaft damals in der moderneren Art seiner Verwaltung dem Reiche voranschritt, so konnten dabei die Einrichtungen in den habsburgischen Besitzungen vielfach als Vorbild dienen. Dahinter freilich stand auch hier letztlich die staufische Überlieferung Friedrichs II., deren Wiederaufnahme und Fortführung versucht wurde.

Weder auf die einst so reichen Geldeinkünfte aus Italien war jetzt noch zu rechnen, noch auf Leistungen der deutschen Fürsten, die vielmehr für alle Dienste und Auslagen Ersatz verlangten. Um so flüssiger galt es die dem

Reiche noch verbleibenden Einnahmequellen zu gestalten. Dabei kamen die überwiegend in Naturalien bestehenden Lieferungen aus dem Grundbesitz zwar für den Unterhalt des Hofes, der mit dem Versuche, durch Aufenthalt in den Bischofsstädten die alte Regaliennutzung wieder aufleben zu lassen, starke Mißstimmung erregt hatte, noch erheblich in Betracht; sie traten aber trotz der in den Landvogteien geregelten Erhebung an Bedeutung ganz zurück hinter den Geldabgaben der Städte. Denn auf dem immer entscheidenderen Übergang zur Geldwirtschaft beruhte nun einmal die Leistungskraft des aus dem Feudalismus sich herausarbeitenden Beamtenstaates.

Trotz der schweren Schädigungen im Interregnum waren die deutschen Städte damals durch Wandlungen des Welthandels, Nachwirkungen der vergangenen deutschen Machtstellung und Ausdehnung nach dem Osten in mächtigem Aufblühen begriffen, und wenigstens in den Reichsstädten konnte dieser wachsende Wohlstand für die Zentralregierung fruchtbar gemacht werden. Rudolf hat es auf verschiedenen Wegen versucht: durch Fortführung und Erhöhung der regelmäßigen Jahressteuern, die schon unter Friedrich II. einen bedeutenden Betrag eingebracht hatten; durch außerordentliche Umlagen für besondere Zwecke wie den böhmischen Krieg und die geplante Romfahrt; durch unmittelbare Belastung des fahrenden Kaufmannsgutes; zweimal endlich, indem er statt der Pauschalsumme des städtischen Gesamtkörpers den einzelnen Bürgern eine direkte Vermögenssteuer „zur Erhaltung des Staates“ auferlegte. Das erstemal (1274) war das, noch in der Anfangsfreude über die Wiederaufrichtung des Königtums, in einem engeren Kreise gut gelungen. Als aber Rudolf 1284 einen erneuten Versuch derart in weiterer Ausdehnung machte, stieß er namentlich in Elfaß und Wetterau auf erbitterten Widerstand. Man wollte sich die geschlossene Stadtverfassung, die mehrfach schon durch Er-

richtung einer Reichsburg im Innern gelitten hatte, nicht noch wirtschaftlich durchbrechen lassen. Diese Bewegung erhielt nun vorübergehend ein eigenartiges Gepräge durch eine seltsame Erscheinung, die in ihre Mitte trat.

Das nüchterne, auf enge Ziele gerichtete Königtum des Habsburgers hatte in manchen Kreisen doch Enttäuschung und Sehnsucht nach Glanz und Weltweite der vergangenen Kaiserherrlichkeit hervorgerufen, und die zum Mythos gewordene Figur des letzten großen Staufers inmitten eines Kranzes üppig wuchernder Prophetien war geeignet, abergläubische Vorstellungen zu erwecken. Diese Stimmungen machten sich — nach einem ersten Vorgange des Jahres 1261 in Sizilien — gewisse Abenteurer zunutze, halb durch Selbstbetrug irregeleitet, um als Kaiser Friedrich aufzutreten und Leichtgläubige um sich zu sammeln, eine ganze Reihe Unseliger, die einen kurzen Scheinglanz und Massenerfolg bald mit dem Feuertode der Zauberer und Ketzer zu büßen hatten. Der bekannteste von ihnen, Dietrich Holzschuh (oder niederdeutsch Tile Kolup) mit Namen, der in Neuß am Niederrhein förmlich Hof hielt, der Reichsäbtissin von Essen und anderen Rechtsbriefe ausstellte und aus Italien Boten des Markgrafen von Este empfing, suchte sich, als ihm dort der Boden zu heiß wurde, jene städtische Unzufriedenheit in der Wetterau zunutze zu machen und verlegte seinen Hof nach Wezlar. Es blieb eine kurze Episode; denn als Rudolf, der diesen Narrenspoffen, wie er sie nicht unrichtig bezeichnete, rasch ein Ende machen wollte, mit Truppen herannahte, beeilten sich die Bürger, den Pseudofriedrich zu der unentzinnbaren Hinrichtung auszuliefern und ihre eigne Unterwerfung zu vollziehen.

Rudolf aber hat seine letzten Steuerforderungen nun doch den Wünschen der Bürger besser angepaßt, und als er 1290 in Nürnberg eine Art von Städteparlament versammelte und die benötigten Summen in gemeinsamer

Beratung feststellen ließ, wurde von jener Seite die Anerkennung dieses Mitwirkungsrechtes so hoch gewertet, daß man dem Könige bedeutende Beträge bewilligte, — zugleich ein Zeichen dafür, daß er die Steuerkraft bisher zwar stark, aber nicht übermäßig ausgebeutet hatte und als guter Rechner doch auch auf das Gedeihen der Kuh Rücksicht nahm, deren Milch ihm fließen sollte. Wenn aber diese starke Anspannung den guten Willen der Städter schließlich nicht mindern und Rudolfs gerade dort fest begründete Volkstümlichkeit nicht untergraben konnte, so erklärt sich das eben auch daraus, daß man in diesen Kreisen am besten ermessen konnte, wie sehr die auf Frieden und Ordnung gerichteten Anstrengungen Rudolfs gerade den städtischen Interessen zugute kamen.

Im Anfang seiner Regierung hatte er wohl versucht, zur Durchführung der erneuerten Mainzer Landfriedensbestimmungen von 1235 mit den ordentlichen Gerichten auszukommen. Wenn aber auch in seinen letzten Jahren noch derartige Landfrieden in Würzburg (1287) und Speyer (1291) für den ganzen Reichsumfang verkündet wurden, so hatte er inzwischen doch einsehen müssen, daß die Reichskraft allein für diese Aufgabe nicht mehr genügte. So hat er dafür die Territorialmächte herangezogen und in räumlich-begrenzten Landfriedensverträgen zwar die Abänderung der einheitlich gedachten Reichsbestimmungen nach provinziellen Bedürfnissen gestattet, aber durch Schaffung von Vollstreckungsorganen wenigstens für die Durchführung gesorgt. Wo starke Fürstengewalten vorhanden waren, wurden diese, in den Reichsgebieten die Landvögte als Pfleger bestellt, doch auch umfassendere Kommissionen zur Erhaltung des Landfriedens mit gegenseitiger Hilfeleistung gegen die Friedensbrecher gebildet.

Daneben aber hat Rudolf auch unablässig seine Königspflicht erfüllt, indem er hier und dort, bald vermittelnd, bald gewaltsam und mit unnachsichtiger Strenge ein-



X  
griff, noch zuletzt während seines langen Aufenthaltes in Erfurt (1290) nicht weniger als sechsundsechzig Thüringer Raubnester zerstörte und einmal gleich neunundzwanzig Landfriedensbrecher zur Hinrichtung verurteilte, so daß es bei seinem Fortgange von ihm heißen konnte, er habe das Land in festem Frieden hinterlassen.

Wie die Finanzen trotz ansehnlicher Erfolge nicht so bald zu endgültiger Gesundung gebracht werden konnten und neue Verpfändungen von Reichsgut nicht ausschlossen, so hat auch jene Friedensfürsorge nicht alle Fehden zu hemmen vermocht. Namentlich in Norddeutschland kam es in dem kölnisch-brabantischen Streit um die Limburger Erbschaft (seit 1282) und in dem Vorgehen des von Lübeck geführten Rostocker Bundes gegen das Herandrängen Brandenburgs an die Ostseeküste zu blutigen Entwicklungen bedeutenden Umfangs. Jedoch solange die Fehde der Großen eine anerkannte Stellung im deutschen Rechtsleben einnahm, konnte es nicht wohl anders sein. Das Königtum Rudolfs hat doch nach den heillos wirren Zuständen, die es zu überwinden hatte, auf beiden Gebieten der inneren Politik Ansehnliches geleistet und hätte noch dauerndere Wirkungen erzielt, wenn diese Bestrebungen nicht unmittelbar nach seinem Tode so jählings unterbrochen, vielmehr durch Generationen hindurch folgerichtig fortgesetzt wären. Aber auch so hat das ganze ausgehende Mittelalter hier wie dort keine andern Wege als die von dem ersten Habsburger gewiesenen einzuschlagen gewußt und hat noch zu allerletzt mit der direkten Steuer des gemeinen Pfennigs und der Kreisverfassung des Reiches auf Rudolfs Versuche zurückgegriffen.

Nicht ganz dasselbe Lob wird man seiner auswärtigen Politik, zu der man jetzt nach dem Zerfall des alten Kaisertums außer den Papstbeziehungen auch die italischen und burgundischen Angelegenheiten zu rechnen hat, spenden können. Bei aller Verständigkeit, die er auch da bewäh-

ren sollte, gewinnt man doch den Eindruck, daß der alte Territorialpolitiker sich in diesen internationalen Verhältnissen nicht immer ganz so sicher, zum mindesten nicht so führend und erfolgreich bewegt hat, wie auf dem wohlbekannten deutschen Boden. Eine streng innegehaltene einheitliche Linie läßt sich freilich nicht verkennen. Letztes, ja einziges Ziel ist auch da das engere deutsche: Begründung einer habsburgischen Throndynastie auf der Grundlage der Hausmacht. Sie ist nur zu bewerkstelligen, wenn noch zu Lebzeiten Rudolfs die Königswahl eines seiner Söhne gesichert wird. Diese wieder hängt von der Voraussetzung ab, daß er selbst vorher mit der Kaiserkrone geschmückt ist; denn zwei Könige nebeneinander, was früher, zum Beispiel 1147 und 1220, nichts Unerhörtes gewesen war, gibt es nach dem nunmehr festgewurzelten deutschen Verfassungsrecht nicht. So ist man auf den guten Willen des Papstes nicht weniger als auf den der Kurfürsten angewiesen. Die unerläßliche Romfahrt zur Kaiserkrönung erfordert Rücksicht auf die italischen Verhältnisse und auf die Macht, die sie hemmend beeinflussen kann: Sizilien mit seinem Rückhalt an Frankreich. Alle andern Ansprüche und Möglichkeiten haben hinter solchen Erwägungen zurückzustehen und werden unter Umständen ohne irgendwelche Gefühlsbedenken preisgegeben. Ob für solche Zielsetzung mehr das habsburgische Familieninteresse oder das Bedürfnis des Reiches maßgebend war, lohnt nicht die Prüfung und kommt für die historische Beurteilung kaum in Betracht. Genug, daß ihre Verknüpfung auf dem eingeschlagenen Wege unlöslich war. Nur mußte das Ziel um den Preis der keineswegs ganz geringwertigen Einsätze auch wirklich erreicht werden! Daß dies nicht geschah, war nur zum geringeren Teile Rudolfs Schuld; denn die Glücksgöttin bewahrte ihm nicht die seinen Anfängen gespendete Gunst, wiederholt hat sie dicht vor der Entscheidung das Rad herumgedreht. Aber gerade weil solch

widrige Zufälle hier jederzeit dazwischen treten konnten, bewährte sich die bedächtig vorgehende Art des greisen Herrschers auf dem glatteren Parkett der internationalen Beziehungen nicht so gut, wie auf dem erdigen Boden seiner innerdeutschen Erwerbspolitik. Ein Rascherer und Gewandterer hätte doch vielleicht eine der Gelegenheiten beim Schopfe ergriffen und die Ernte glücklich heimgebracht.

Schon der Tod Gregors X. kurz vor der Ausführung des Romzuges hatte die Reihe jener bösen Zufälle eröffnet. Nachdem dann einmal das Einschreiten gegen Ottokar den Vorrang vor dem Romzuge erlangt hatte, kam es auf die durch Wechsel und Zurückhaltung der kurz amtierenden Päpste hervorgerufenen Hemmungen zunächst nicht weiter an, da ja Rudolf vorderhand doch nicht aus Deutschland hätte abkommen können. Im Jahre 1277 aber wurde mit dem römischen Orsini Nikolaus III. wieder eine Persönlichkeit auf den Stuhl Petri gehoben, die eine Weile die Führung der abendländischen Politik an sich riß. Dem Habsburger keineswegs unfreundlich gesinnt, nahm er die ins Stocken geratenen Verhandlungen zwar mit Eifer wieder auf, jedoch in anderem Geiste als Gregor X., weniger romantisch auf Ideale der Christenheit gerichtet, als in römischer Machtpolitik auf den weiteren Ausbau der Papstherrschaft in Italien. Die Fortführung der Ausgleichsverhandlungen zwischen Sizilien und dem Reiche war ihm auch für dies Ziel erwünscht, konnte er dabei doch den einen Teil gegen den andern ausspielen und von beiden Zugeständnisse für das Papsttum erlangen.

Rudolf hatte nach dem ersten Erfolge über Ottokar anscheinend einen andern Weg einzuschlagen versucht, indem er Beziehungen zu dem englischen Könige Eduard I. anknüpfte, der seinerseits durch seine Mutter mit dem Hause Savoyen eng verbunden war. Es trat der Plan hervor, eine Tochter Eduards mit Rudolfs zweitem Sohne

Sartmann zu vermählen und diesem, der damals für die Nachfolge im römischen Königtum in Aussicht genommen war, das alte burgundische Reichsgebiet, das Arelat, in dem es freilich mehr hohle Ansprüche, als feste Herrschaftsgrundlagen gab, zuzuweisen. Bei der tatsächlichen Machtstellung, die Karl von Anjou in der Provence einnahm, hätte das einen feindlichen Zusammenstoß mit Sizilien bedeutet, der von unabsehbaren Folgen und einer Romfahrt nicht förderlich gewesen wäre. Es ist daher schwer zu glauben, daß Rudolf den Plan recht ernst genommen hat. Vermutlich sollte er ihm während der böhmischen Unternehmungen als Deckung gegen Savoyen und dem Anjou gegenüber als zweites Eisen im Feuer dienen, um ihn vertragswilliger zu machen. Sobald die Marchfeldschlacht im Osten die Entscheidung brachte und Nikolaus III. den sizilischen Ausgleich mit Nachdruck betrieb, wurde über das Arelat anders verfügt.

Es war dem Papste in der Tat gelungen, Karl von Anjou zur Aufgabe seiner römischen Senatur und seines rechtlich ganz unhaltbar gewordenen Reichsvikariats in Toskana zu vermögen. Das eine kam der Kurie selbst, das andere dem Saburger zugute, der nun seinerseits an den vermittelnden Papst und den verzichtenden Anjou bedeutende Preise zu zahlen hatte. Schon in den letzten Tagen Gregors X. hatte man im Kardinalskolleg Anstoß daran genommen, daß ein Reichslegat Rudolfs, der in Italien den Romzug vorbereiten sollte, auch in Städten der Romagna die Suldigung eingeholt hatte. War diese Landschaft auch seit Jahrhunderten unbestritten im Besitz des Reiches gewesen, so ließ sich doch aus den vieldeutigen alten Schenkungsurkunden der Karolinger und ihrer Nachfolger herauslesen, daß sie einst zum Exarchat Ravenna gerechnet und mit ihm dem Papsttum übermacht sei. Bei einer Erörterung der schwierigen Rechtsfrage und Urkundenauslegung wären Rudolfs schriftkundige Helfer

mit ihrer geringen Kenntnis der historischen Überlieferung der kuralen Diplomatie schwerlich gewachsen gewesen, und da man für die Kaiserkrönung schlechthin auf das Wohlwollen des Papstes angewiesen war, so galt es, dessen Wünschen bis an die Grenze des Möglichen entgegenzukommen. Was bedeutete da eine jener italischen Landschaften, die einen wirklichen Herrschaftswert kaum noch besaß und für Rudolf wesentlich nur als Brücke zur Kaiserkrönung in Betracht kam? Erhob sich doch auch aus dem Kreise der deutschen Fürsten kein Laut des Widerspruchs gegen die Preisgabe! Mit Rudolfs Zustimmung geschah es auch, daß an Stelle Karls von Anjou ein Neffe des Papstes als Statthalter nach Florenz geschickt wurde. Das päpstliche Einflußgebiet dehnte sich auch dadurch in Italien weiter aus. Man hat Nikolaus III. sogar noch viel umfassendere Pläne zugeschrieben, die auf nichts Geringeres als auf eine völlige Zertrennung der im Reiche zusammengefaßten Länder hinauslaufen und die Errichtung von vier selbständigen Königreichen: Deutschland, Arelat, Lombardei und Toskana, die letzten beiden womöglich unter päpstlichen Nepoten, erstreben sollten. Die neuere Forschung hat indessen dies sogenannte „Vierstaatenprojekt“, das in Wahrheit erst um 1317 ernstlich erwogen zu sein scheint, für die Zeit Nikolaus' III. beseitigt. Eine für das zweite Lyoner Konzil ausgearbeitete Denkschrift des dominikanischen Ordensmeisters Humbert von Romans, die man dafür als Hauptquelle hat verwerten wollen, enthält davon in ihrer echten Fassung nichts, sondern verlangt nur für die anarchischen Zustände der burgundischen Heimat Humberts die Einsetzung eines obersten Regierungsvertreters.

Über dies Gebiet sind in der Tat unter Vermittlung des Papstes damals Verhandlungen gepflogen worden. Es war als Entschädigung für den Verzicht auf die reichsitalischen Eingriffe an Karl von Anjou vorgesehen, der nun auch die

förmliche Belehnung mit seinen Reichslehen Provence und Forcalquier erhalten sollte. Die Vermählung von Karls Enkel, des von Dante geliebten Karl Martell, mit Rudolfs Tochter Klementia sollte das Bündnis zwischen den beiden Reichen befestigen, und als Mitgift jener Tochter war eben das Arelat bestimmt; also auch hier Verzicht auf ein altes Reichsland, in dem der deutsche König freilich nur noch den Schatten einer Oberhoheit besaß.

Die Beurkundung dieser Abmachungen war bereits in aller Form aufgesetzt, als Nikolaus III., wiederum zur Unzeit, starb (1280). Sein Nachfolger Martin IV., Franzose und Geschöpf des Anjou, dessen Verzicht auf die römische Senatur schleunigst rückgängig gemacht wurde, hat dann zwar noch den Vertrag zwischen Reich und Sizilien vollzogen, aber indem das Papsttum wieder ganz unter angevinisch-französische Einflüsse geriet, wurde die Kaiserkrone, die doch die Gegengabe für die Verzichtleistungen hatte sein sollen, wieder in ungewisse Ferne gerückt. Die Besitzergreifung des Arelats ist dann durch den Ausbruch der sizilianischen Vesper zu Ostern 1282 verhindert worden; indessen der Erschütterung der angevinischen Herrschaft in Italien entsprach nur in äußerst beschränktem Maße ein Vorschieben des deutschen Einflusses. Mit dem Tode Karls (1285) und der etwa gleichzeitigen Thronbesteigung Philipps des Schönen in Frankreich ging vielmehr nur die ausgreifende Führerstellung in den abendländischen Geschicken von einer französischen Linie auf die andre über.

Die Berechtigung der mitteleuropäischen Kräftevereinigung des Reiches zeigte sich, als sie zerbröckelte, sofort in dem Vordringen der geschlossenen französischen Königsmacht über die deutsche Grenze. Anfangs geschah das langsam, unauffällig und unter spitzfindiger Ausnützung der juristischen Möglichkeiten, die sich aus der durch kirchliche und feudale Bindungen meist verwickelten Rechtslage er-

gaben. Noch 1281 hatte selbst Rudolf kein Bedenken getragen, das Reichsbistum Toul dem Schutze des französischen Königs zu unterstellen. Als aber unter Martin IV. die Kurie ganz in französisches Fahrwasser geriet und zur Unterstützung des Königs von Frankreich im Kriege mit Aragonien auf vier Jahrzehnte einen Kreuzzugszehnten nicht nur in den burgundischen Diözesen (einschließlich Basels), sondern auch in den Reichsbistümern Metz, Toul, Verdun und Lüttich ausschrieb (1284), da erhob sich im deutschen Westen doch allgemeines Murren. Man begann das Sinken des deutschen Einflusses als Demütigung zu empfinden und verlangte nach nationalen Gegenwirkungen. Rudolfs Verwahrung in Rom blieb ohne Erfolg.

Aber der eben damals (1285) eintretende Papstwechsel eröffnete in anderer Hinsicht günstige Aussichten. Denn der bejahrte Römer Honorius IV. lenkte offenkundig in die auf Romfahrt und Kreuzzug gerichtete Bahn Gregors X. ein. Er stellte Rudolf die Kaiserkrönung in nahe Aussicht und hätte auch gegen eine folgende Königswahl seines Sohnes Albrecht keine Einwendungen erhoben. Das freundliche Zusammenwirken der beiden Gewalten trat auf das deutlichste in Toskana hervor, wo der Habsburger schon seit 1281 wieder einen Generalvikar bestellt und einige nicht ganz unerhebliche Einkünfte eingebracht hatte. Jetzt fiel im Einverständnis mit Honorius die Wahl auf dessen Kaplan Percival Fieschi von Lavagna, der mit Rudolf verwandt war und durch seine Person nun sogleich verriet, daß er auch die Meinung des Papstes vertrat, wenn er energische Vorbereitungen für den Romzug traf. Auch in Deutschland schienen sich die Dinge damals für Rudolfs Absichten sehr günstig anzulassen. Von den Kurfürsten waren die verschwägerten weltlichen gewonnen, Mainz durch den vertrauten Heinrich von Isny besetzt, Trier eben ledig, die Mehrheit also gesichert. Um auch in weiteren Kreisen dort Stimmung zu machen und von der Geistlich-

keit eine umfassendere Beisteuer einzutreiben, erbat Rudolf die Entsendung eines päpstlichen Legaten.

Es war seit drei Jahrzehnten das erstemal wieder, daß ein solcher in der Person des Kardinalbischofs Johann von Tusculum den deutschen Boden betrat. Seine herrischen Einmischungen, die ungewohnt hohen Verpflegungskosten, vor allem die drohenden Zehntforderungen erregten weitgehende Mißstimmung. Und es gab eine Stelle, an der man auf dem so vorbereiteten Boden Unkraut zu säen verstand. Erzbischof Sigfried von Köln hegte tiefstes Mißtrauen gegen Rudolfs Plan, der zwar eine Verfassungsänderung zugunsten eines Erbkönigtums nicht erstrebte, aber die Rückkehr zu dem früheren Geblütsrechte mit seiner Mischung von Wahl und Erblichkeit ja tatsächlich anbahnen, eine neue Dynastie in den Sattel heben wollte. Bei der damaligen Kraft der Gewohnheit kam auf diese erste Ablenkung von dem freien Wahlrecht der Kurfürsten, auch wenn es ihnen fürderhin nicht eigentlich bestritten werden sollte, wirklich sehr viel an. Da konnte es der Wühlarbeit des Kölners im Reiche nicht schwer fallen, Rudolfs Plan als Verwandlung Deutschlands in eine Erbmonarchie, als eine Entrechtung der Wahlfürsten hinzustellen.

Es war ein entscheidungsvoller Augenblick, als unter Leitung des Legaten 1287 ein Nationalkonzil, verbunden mit einem Reichstage, in Würzburg zusammentrat. Es handelte sich darum, ob das neu emporsteigende Königtum Raum zu kräftiger Entfaltung gewinnen sollte oder ob die föderativen Bestrebungen fürstlicher Selbstsucht die Oberhand behalten würden. Der Verlauf der Tagung bildet kein Ruhmesblatt der deutschen Geschichte. Oft genug hatte man der Kurie für fernliegende oder gar reichsfeindliche Zwecke Geld gesteuert. Jetzt, wo es einmal galt, für Erhöhung und Stärkung des Königtums einen Zehnten zu bewilligen, brach die Mißstimmung, gesteigert durch die



Machenschaften des Kölners und die noch nachzitternde Erregung über den zugunsten Frankreichs eingeforderten Zehnten der Grenzbistümer, in einen wüsten Tumult aus, in dem nur der Schutz des Königs den Legaten vor Mißhandlungen sicherte. Eine bessere Vorbereitung und Führung der Versammlung hätte das doch wohl vermeiden können.

So war an eine Durchführung der Steuerforderungen vorderhand nicht mehr zu denken. Der rasche Tod des wohlmeinenden Papstes (1287) und im folgenden Konklave der Sieg der franzosenfreundlichen Colonnapartei machten vollends alle Aussicht, auf dem bisher beschrittenen Wege zum Ziel zu gelangen, zunichte. Denn als Rudolf von dem neuen Papste Nikolaus IV. nun die Kaiserkrönung als sein Recht begehrte, stieß er wiederum auf eine hinhaltende Taktik. Wie wäre er in der Lage gewesen, auf die mächtige, auch in Deutschland so einflußreiche Kurie einen Druck oder gar Zwang auszuüben, zumal sie von Frankreich gedeckt und gefördert wurde?

Eben vom Westen her drohten dem Reiche nun wirklich ernste Gefahren, seitdem Philipp der Schöne den Thron bestiegen hatte (1285), um die französische Ausdehnungspolitik sogleich in beschleunigtem Zeitmaß und mit brutaler Rücksichtslosigkeit fortzuführen. Das spürte man in Flandern, wo der Graf unter Vernachlässigung seiner Reichspflichten nur ihm huldigte; die ganze lothringische Grenze entlang, wo Valenciennes, Beaulieu, Toul unter französische Hoheit gerieten; in der freigrafenschaft Burgund, deren Pfalzgraf Otto, ein Urenkel Barbarossas, aber ganz in französischem Fahrwasser, den Reichsadler aus seinem Wappen entfernte und die Lehnsnahme von Rudolf verschmähte; an der Rhone, wo Lyon schon fast ganz entfremdet war, und der Reichsbesitz am rechten Stromufer völlig verloren ging.

Das war mehr, als man deutscherseits schweigend hätte

dulden können. Rudolf ließ es an energischen Protesten und scharfen Worten nicht fehlen, die den König von Frankreich als Einschleicher und Usurpator brandmarkten. Indes sie verhallten fruchtlos. Sollte er nun die Entscheidung des Schwertes anrufen? Er hätte damit im Augenblick wohl in weiten Kreisen des deutschen Westens begeisterte Zustimmung und Unterstützung gefunden, denn der nationale Zorn über diese rechtlosen Vergewaltigungen, neu angefacht durch dreijährige Verlängerung des den Grenzdiözesen im französischen Interesse auferlegten Zehnten, war mächtig angeschwollen. Ein kriegerischer Erfolg wäre vielleicht nicht ausgeschlossen gewesen; aber selbst dann, was wäre damit gewonnen worden? Die Begeisterung mußte verrauchen, eine dauerndere Besetzung der Grenzlande war bei der damaligen ganz auf den guten Willen der Fürsten eingestellten Kriegsverfassung des Reiches unmöglich, während die geschlossene, moderner organisierte Macht des französischen Königtums unentwegt auf dem Posten blieb und selbst nach kurzer Ebbe die Flutbewegung aufs neue vorwärtstrieb. Für solch mageres Ergebnis aber die Verwirrung der auswärtigen Beziehungen, das Zerwürfnis mit der Kurie, die Vereitelung der Erbfolgehoffnung? Man versteht es, daß Rudolf dicht vor seinem Lebensende vor solchen Folgerungen zurückschreckte. Das war weder ruhmbringend, noch besonders ehrenvoll, aber eine richtige Rechnung, wie sie dem nüchternen Sinne des ersten Habsburgers entsprach. Erst wenn man sich wieder zu einer stärkeren deutschen Zentralmacht emporgearbeitet hatte, konnte man dem schlagfertigen Nachbarn mit Aussicht auf Erfolg entgentreten. Bis dahin war es besser, die Verluste und Demütigungen hinunterzuschlucken.

So lenkte Rudolf die vorhandene Kriegsstimmung nach einer Seite, wo sie weniger Schaden anrichten und vielleicht der habsburgischen Erwerbspolitik förderlich sein

konnte, auf die burgundisch-savoyische Gegnerschaft, die zwar von Philipp dem Schönen gefördert wurde, aber mit ihm doch nicht gleichbedeutend war, so daß ein Angriff auf sie nicht notwendig einen Krieg gegen Frankreich hervorzurufen brauchte.

Die südwestlichen Interessen seines Hauses und Reichsgutsrevindikationen hatten Rudolf hier schon 1283 nicht ohne Erfolg zu bewaffnetem Vorgehen veranlaßt und ihn nach dem Tode seiner ersten Gemahlin sogar bewogen, trotz seiner sechsundsechzig Jahre eine zweite Ehe mit Isabella, der erst vierzehnjährigen Schwester des Herzogs von Burgund zu schließen, deren Schönheit, nach einer späteren Erzählung, den Bischof Friedrich von Speyer, als er sie aus dem Wagen hob, gar zu einem bald mit Verbannung gebüßten Kusse hinriß. Der friedliche Einfluß, den man von den neuen Verwandtschaftsbeziehungen erhofft hatte, war jedoch ausgeblieben, vielmehr gewann Frankreich infolge davon eine Anwartschaft auf späteren Anfall des Dauphiné. Jetzt entschloß sich Rudolf nach erfolgreicher Unterwerfung von Bern (1288), durch eine große kriegerische Demonstration wenigstens die Abhängigkeit der Freigrafschaft vom Reiche klarzustellen und die savoyischen Rivalen zurückzuschrecken.

Noch nie hatte er an der Spitze eines so starken Heeres gestanden, wie dasjenige war, das er 1289 gegen Besançon führte. Der Widerstand wurde denn auch bald genug aufgegeben. Pfalzgraf Otto nahm die Freigrafschaft vom Reiche zu Lehen, und gegen Savoyen suchte Rudolf seine Anhänger fest zusammenschließen. Aber dieser moralische Erfolg verblaßte bald genug, als der stets verschuldete, seinen kapetingischen Verwandten und Geldgebern zugeneigte Pfalzgraf noch zu Rudolfs Lebzeiten (1291) wieder in das Gegenlager hinüberschwenkte und durch einen Heiratsvertrag seiner Tochter sogar den künftigen Anfall der Freigrafschaft an die französische Krone an-

bahnte, ohne daß es möglich gewesen wäre, ihn für diesen Abfall zu züchtigen.

Auch für die burgundischen Lande gilt es am Ende, daß Rudolf zwar ein Hinübergreifen der dortigen Machthaber auf seine Hausbesitzungen abzuwehren hatte, daß er aber ihren eignen Wert für das Reich nur noch sehr gering einschätzte. Hatte er doch das gesamte Arelat dem Anjou hingeben wollen; wozu also ein übermäßiger Kräfteinsatz, um dies Überbleibsel eines vergangenen Zeitalters am Leben zu erhalten? Die geringe Zeit, die er noch für sein Dasein erhoffen durfte, war für die ungleich wichtigere Regelung der Thronfolgefrage nötig, die er nun auf neuem Wege versuchte.

Da er nicht mehr darauf rechnen konnte, den Papst zu einer raschen Kaiserkrönung zu bewegen, so mußte er zwar auf das Königtum seines Sohnes zu seinen Lebzeiten verzichten, aber er konnte doch vielleicht die Mehrheit der Kurfürsten schon jetzt verpflichten, nach seinem Tode jenem ihre Stimme zu geben. Darum hat er bis zuletzt mit aller Fähigkeit gerungen, aber das Glück war ihm auch da nicht hold. Er kam den Fürsten flug entgegen, indem er statt des mächtigeren, auf den Besitz der österreichischen Herzogtümer gestützten Albrecht für die deutsche Krone nun seinen Jüngsten: Rudolf empfahl, — der zweite: Hartmann war schon 1281 im Rhein ertrunken. Es gelang ihm in der Tat, für diesen Plan alle vier weltlichen Wähler zu gewinnen, die durch seine Töchter mit ihm verbunden waren; denn auch Ottokars Sohn Wenzel II. war ja sein Eidam und wurde 1289 durch Wiederanerkennung von Kurstimme und Schenkenamt, sowie durch andre Gunsterweisungen für seinen Schwager, den jüngeren Rudolf, verpflichtet. Da war es ein böses Mißgeschick, daß eben dieser begabte und energische Jüngling 1290 noch vor dem Vater ins Grab sank.

Der König, noch immer ungebrochen, mußte mit den

X Verhandlungen von vorn beginnen. Für den einzig überlebenden Albrecht zum Ziel zu gelangen, war jedoch erheblich schwieriger; denn man scheute seine starke Machtstellung im Südosten. Daß ihm sein Vater soeben auch die ungarische Krone als Lehen übertragen hatte, war freilich mehr Schein als Wirklichkeit. Als dort nach der Ermordung des Königs Ladislaus IV. die Thronfolge umstritten wurde, hatte sich Rudolf nämlich erinnert, daß er 1241 im Lager vor Spoleto dabeigewesen war, als der vor den Mongolen flüchtige Ungarnherrscher sein Reich unter der Voraussetzung wirksamer Hilfe von Kaiser Friedrich II. zu Lehen genommen hatte. Das war freilich ein faden-scheiniger Rechtstitel, von der Kurie längst für nichtig erklärt und auch jetzt von Rudolf nicht in vollem Ernst aufgegriffen, sondern nur mit der mehr kaufmännischen Absicht, diesen Anspruch, wie es auch gegenüber den Anjous geschehen zu sein scheint, als Austauschmittel zu verhandeln.

Indessen auch ohne das war der habsburgische Gesamtbesitz allmählich derart angeschwollen, daß bei den Kurfürsten Zweifel erwachen mußten, ob solche Hausmacht nicht künftig ihre Wahlfreiheit beeinträchtigen würde. Da überdies bei dem Böhmen die Hoffnung erwachte, nach Rudolfs Tode wieder in den Besitz der dem Vater entrissenen österreichischen Lande zu kommen, so herrschte unüberwindlicher Zwiespalt zwischen ihm und Albrecht, und seine Stimme war nicht zu gewinnen. Da auch die geistlichen Kurfürsten zu bindenden Zusagen nicht zu bewegen waren, so verliefen alle weiteren Verhandlungen ergebnislos. Rudolf mußte sich, ohne dies letzte Ziel erreicht zu haben, mit der Hoffnung bescheiden, die gewonnene Hausmacht werde ausreichen, um die Krone an sich zu fesseln. Völlig getäuscht hat er sich darin ja auch nicht, denn trotz der allgemeinen Gegenbewegung gegen die habsburgische Herrschaft, die Albrecht einige Jahre in

Anspruch nahm, war dessen Machtstellung immer noch ausreichend, um den von den Kurfürsten erhobenen Gegner in Schach zu halten und schließlich zu vernichten. Erst Albrechts Ermordung und die Doppelwahl des Jahres 1314 haben den direkten Aufstieg der Habsburger zur herrschenden Dynastie um mehr als ein Jahrhundert verzögert und später nicht mehr jenes eingreifende und nationaldeutsche Regiment ermöglicht, wie es noch Rudolf vorgeschwebt hatte.

Die Geschichte seines Sterbens ist nicht ohne dichterisch verklärenden Glanz. Nachdem ein Gichtleiden einen raschen Verfall seiner Kräfte herbeigeführt hatte, bedeuteten ihm, als er in Germersheim eben beim Brettspiel saß, die behandelnden Ärzte, daß er nur noch kurze Frist zu leben habe. Kernig und gefaßt, wie er stets gewesen, erwiderte er: „Nun wohl, dann auf nach Speyer, wo mehrere meiner Vorgänger liegen, die auch Könige waren. Damit niemand mich hinzuführen braucht, will ich selbst zu ihnen reiten.“ So ritt er in der Tat als ein germanischer Recke noch den Weg nach der alten Königsgrabstätte, seine junge Gemahlin und eine Tochter neben ihm, ein Priester an jeder Seite, vom Volke, das zusammenströmte, um den greisen Herrscher noch einmal zu sehen, ehrfürchtig begrüßt. Kurz nach der Ankunft in Speyer ist er am 15. Juli 1291 gestorben und im Münster neben Philipp von Schwaben, dem letzten Staufer, der auf deutscher Erde bestattet war, beigesetzt. Noch die Wahl dieser Ruhestätte war ein Programm, das mit den Bestrebungen seines Lebens in Einklang stand: als der Gründer einer neuen Dynastie wollte er sich den Saliern und Staufern anreihen.

Das spätere Verhalten des habsburgischen Hauses mit seiner zum guten Teil außerdeutschen Einstellung und die Parteilung, die es hervorrief, haben zeitweilig wohl die Vorstellung erweckt, als habe auch Rudolf mehr an die Zukunft seiner Familie, als an die Größe des Reiches

gedacht, so daß die Begnerschaft gegen ihn doch einigermaßen gerechtfertigt gewesen wäre. Nachdem die Geschichtsforschung bei beträchtlichem Quellenreichtum sein Bild völlig geklärt hat, ist ein Schwanken des Urteils nicht mehr möglich. Denn durchsichtig und eindeutig, wie bei wenig andern Herrschern des Mittelalters, zeigt sich die einheitliche Linie seines Lebens und Wirkens.

Er war ein echt deutscher Mann, der nach schwerster Verwirrung und Auflösung aller staatlichen Verhältnisse berufen wurde, die darniederliegende Zentralgewalt des Reiches aufs neue zu festigen, der in nüchterner Einsicht und kluger Selbstbescheidung den allein noch gangbaren Weg zu solchem Ziele erkannt hat und mit einer bei seinem Alter erstaunlichen Energie unter Aufbietung aller Kräfte auf diesem Wege unbeirrt so weit vorgeschritten ist, wie es die innere und äußere Lage nur irgend gestatteten, — keine Figur, an der man die glanzvollen Seiten oder die unergründlichen Tiefen deutschen Wesens studieren könnte, wohl aber ein vorbildlicher Vertreter jener wackeren, selbstsicheren, allein auf Tat und Wirklichkeit gerichteten Art, wie sie gerade in Zeiten der Sammlung und des mühseligen Wiederaufbaus unserm Volke stets vonnöten gewesen sind.